



Thema: Bundesmantelvertrag

Information der KBV 164/2013

An die
Kassenärztlichen Vereinigungen

Rechtsabteilung
RA Jürgen Schröder
Tel. (030) 40 05 – 1720
Fax (030) 40 05 – 27-1720
E-Mail: JSchroeder@kbv.de
Schr/ba

28. Oktober 2013

Bundesmantelvertrag: Neue Überweisungsregelung gilt nicht für bereits Ermächtigte

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der neuen Überweisungsregelung im Bundesmantelvertrag-Ärzte besteht offenbar Unklarheit darüber, ob sie auch für bereits Ermächtigte gilt. Wir möchten Sie deshalb über diesen Punkt gesondert informieren.

Im neuen Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) wurde in Paragraf 24 Abs. 2 festgelegt, dass ermächtigte Ärzte und ermächtigte ärztlich geleitete Einrichtungen Überweisungen ausstellen dürfen. Dies muss in der Ermächtigung festgelegt werden. Ebenso müssen dort die Leistungen festgelegt sein, für die eine Überweisung ausgestellt werden kann.

Diese Regelung gilt nicht für ärztlich geleitete Einrichtungen, die ihre Ermächtigung bereits vor Inkrafttreten des neuen BMV-Ä am 1. Oktober 2013 erhalten haben. Sie konnten schon nach der bisherigen Rechtslage Überweisungen ausstellen. Daher haben die Zulassungsausschüsse in ihren Bescheiden zur Ermächtigung auch keine Überweisungsbefugnis festgelegt, wie sie seit dem 1. Oktober erforderlich ist. Der geänderte Paragraf 24 Abs. 2 BMV-Ä ist daher so auszulegen, dass er nur die Einrichtungen betrifft, die neu zur ambulanten Versorgung ermächtigt werden.

In einigen KV-Bereichen wurde schon vor der Einführung der neuen Überweisungsregelung im BMV-Ä akzeptiert, dass auch ermächtigte Ärzte ihre Patienten zu anderen Ärzten überweisen können. Für diese ermächtigten Ärzte kann der Paragraf 24 Abs. 2 BMV-Ä ebenfalls so ausgelegt werden, dass er nur für zukünftige Ermächtigungen gilt. Diese Auslegung ist mit dem GKV-Spitzenverband abgestimmt.



Information der KBV 164/2013

Den BMV-Ärzte finden Sie auf der Internetseite der KBV in der Rubrik Rechtsquellen (www.kbv.de/rechtsquellen/2310.html). Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an die Rechtsabteilung der KBV wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'JS', is written over a light blue horizontal line.

RA Jürgen Schröder

Stellv. Leiter der Rechtsabteilung